# **Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg**

Stadt Ratzeburg 2023 - 2028

Datum: 03.05.2024 SR/BeVoSr/987/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	14.05.2024	Ö

<u>Verfasser/in:</u> Payenda, Said Ramez <u>FB/Aktenzeichen:</u> 20 13 04

# Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2023

#### Zielsetzung:

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es auf der Grundlage der Hauptsatzung Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

## **Beschlussvorschlag:**

Der **Finanzausschuss** fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Stadtvertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 festzustellen.

Fener wird die Stadtvertretung empfohlen, die in der Anlage 1 dargestellten überund außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Bürgermeister	Verfasser

#### elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 03.05.2024 Koop, Axel am 02.05.2024 Payenda, Said Ramez am 02.05.2024 Payenda, Said Ramez am 02.05.2024

#### Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (in der bis zu 31.12.2020 geltenden Fassung) ist die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch die Stadtvertretung geregelt. Da

die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, tritt an dessen Stelle auf der Grundlage der Hauptsatzung der Finanzausschuss, welcher als Rechnungsprüfungsausschuss tätig wird.

Inhalt dieser zugewiesenen Pflichtaufgabe ist die Prüfung, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die bei dieser Prüfung ermittelten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Schlussbericht (Anlage 3) darzustellen.

Die Haushaltssatzung 2023 wurde von der Stadtvertretung am 12.12.2022 beschlossen und im Rahmen der I. und II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst.

Um die Haushaltsausführung darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

	HH-Plan 2023	2. Nachtrag	RechnErgebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	39.914.500	40.638.200	43.197.403,61 €	2.559.203,61 €
Ausgabe	39.914.500	40.638.200	43.197.403,61 €	2.559.203,61 €
darin Zuführung an VmöHH.	844.200	829.800	3.457.451,87€	2.627.651,87€
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00€	0,00€
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	10.013.200	11.429.200	7.260.710,71 €	-4.168.489,29 €
Ausgabe	10.013.200	11.429.200	7.260.710,71 €	-4.168.489,29 €
darin Zuführung an Allg. Rüc	0	0	3.775.885,45€	3.775.885,45 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00€	0,00 €
Kreditaufnahme:	2.599.300	3.876.300	0,00€	-3.876.300,00 €

Die Jahresrechnung 2023 schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 43.197.403,61 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 778.027,62 € konnte dem Vermögenshaushalt auch ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von 2.667.158,14 € (ohne Stiftungen) zugeführt werden. Dieser Betrag diente u. a. der Finanzierung sämtlicher Investitionen; ebenso konnte die im Haushaltsjahr vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 3.876.300 € gänzlich "eingespart" werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 7.260.710,71 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes bei der Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

Die Haushaltsrechnung ist gemäß § 37 GemHVO Bestandteil der Jahresrechnung und das Ergebnis der gesamten Finanzvorfälle des Haushaltes. Nachzuweisen sind gem. § 38 und 39 GemHVO:

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
- die Kasseneinnahme- und ausgabereste,
- die Haushaltsansätze,
- die über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- die Haushaltseinnahme- und ausgabereste.

Gegenüber der Planung von je 40.638.200 € schließt der **Verwaltungshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 43.197.403,61 € ab. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen Mindereinnahmen	3.119.598,58 € 580.033,95 €	Mehrausgaben Minderausgaben	4.835.731,24 € 2.313.330,87 €
saldiert Mehreinnahmen	2.539.564,63 €	saldiert Mehrausgaben	2.522.400,37 €
neue HER	-€	neue HAR	0€
Abgänge alte HER alte KER	- € 25.361,02 €	Abgänge alte HAR alte KAR	8.196,76 € 0,00 €
Mehreinnahmen	2.514.203,61 €	Mehrausgaben	2.514.203,61 €
Saldo: 0,00 €			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten. Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt hingegen auf das Ergebnis

negativ, weil die Forderungen nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Gegenüber der Planung von je 11.429.200 € schließt der **Vermögenshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 7.260.710,71 € ab. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen Mindereinnahmen	2.672.705,33 € 5.623.721,44 €	Mehrausgaben Minderausgaben	3.813.13,42 € 5.623.721,44 €
saldiert Mindereinnahmen	2.951.016,11 €	saldiert Minderausgaben	1.996.055,97 €
neue HER	0€	neue HAR	0 €
Abgänge alte HER alte KER	1.217.473,18 € 0 €	Abgänge alte HAR alte KAR	2.272.433,32 € - €
Mindereinnahmen	4.168.489,29 €	Minderausgaben	4.168.489,29 €
Saldo: 0,00 €			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 38 GemHVO, der sich aus dem Abschluss der Buchungsunterlagen der Stadtkasse (Zeit- und Sachbuch) zum Jahresende ergibt, ist als Bestandteil der Jahresrechnung beigefügt.

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres 2023 auf **2.114.565,61 €.** Er setzt sich zusammen aus:

buchungsmäßiger Kassenbestand	2.114.565,61 €
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00€
Gesamt (Ist-Bestand)	2.114.565,61 €
Ist-Bestand im Vermögenshaushalt	3.031.420,88 €
Ist-Fehlbestand im Verwaltungshaushalt	916.855,27 €

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen, die keine Abweichung ergab:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	42.778.641,13 €	Ist-Einnahmen	13.836.982,62 €
abzgl. Ist-Ausgaben	43.695.496,40 €	abzgl. Ist-Ausgaben	10.805.561,72 €
Ist-Fehlbestand	916.855,27 €	Ist-Bestand	3.031.420,88 €
zzgl. neue HER	-€	zzgl. neue HER	-€
zzgl. HER VJ	-€	zzgl. HER VJ	-€
zzgl. neue KER	913.920,91 €	zzgl. neue KER	755.454,15 €
abzgl. neue HAR	-€	abzgl. neue HAR	- €
abzgl. HAR VJ	-€	abzgl. HAR VJ	-€
abzgl. neue KAR	-2.934,36 €	abzgl. neue KAR	3.786.875,03 €
Differenz muss 0 sein	0,00€	Differenz muss <b>0</b> sein	0,00€

Als **Rücklagen** werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die Allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2023 beträgt 1.049.712,04 € (Vorjahr: 1.049.709,93 €). Der Zuführungsbetrag in Höhe von rd. 3,7 Mio. € stellt lediglich einen Soll-Betrag dar. Da es sich um die letzte kamerale Jahresrechnung handelt, wird dieser Betrag nicht der Rücklage zugeführt, sondern verbleibt auf dem Konto der Stadtkasse als Liquiditätsmittel.

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die **Schulden** beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist. Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2023: 3.214.789 € + Neuaufnahme 0 €

<u>./. planm. Tilgung</u> 778.028 € Stand am 31.12.2023 2.436.761 €

Da im Haushaltsjahr 2023 keine Kreditaufnahme benötigt wurde und auch keine Restkreditermächtigung ins Folgejahr übertragen wird (Bildung eines Haushaltseinnahmerestes), konnte der Schuldenstand im Laufe des Haushaltsjahres 2023 um rd. 778 T€ gesenkt werden.

Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung mussten im Haushaltsjahr 2023 keine **Kassenkredite** aufgenommen werden. Notwendige Kassenbestandsverstärkungen erfolgten bei Bedarf aus Beständen der Allgemeinen Rücklage.

Ergebniswirksame Abweichungen gegenüber den Ansatzwerten (+/- 5.000 €) sind in der <u>Anlage 2</u> näher dargestellt.

#### Haushaltsreste

Aufgrund der Systemumstellung von der Kameralistik auf die Doppik zum 01.01.2024 wurden keine Haushaltsreste gebildet und in das Folgejahr vorgetragen. Sämtliche aus Vorjahren nicht verbrauchte Haushaltsreste wurden in Abgang gestellt (siehe Anlage 4).

### Finanzielle Auswirkungen:

Das Jahresrechnungsergebnis 2023 mit einem Schuldenabbau in Höhe von rd. 778T€ trägt maßgeblich zu einer finanziellen Entlastung in den Folgejahren bei.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Verbrauch/Abgänge von Haushaltsresten

Anlage 2 - Ansatz/RE 2023-Vergleich

Anlage 3 - Entwurf Schlussbericht